

# Green Bond Rahmenbedingungen

der Graubündner Kantonalbank.



Gemeinsam wachsen.  
[gkb.ch](https://www.gkb.ch)



**Graubündner  
Kantonalbank**

# Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) der Graubündner Kantonalbank

Die Green Bond Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds der Graubündner Kantonalbank.

Mit diesen Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) werden die Vorgehensweisen von der Mittelverwendung bis zum externen Bericht beschrieben.

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Motivation und Zielsetzung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Green Bond der Graubündner Kantonalbank</b>	<b>3</b>
3.1	Grundlage	3
	3.1.1 Förderung erneuerbarer Energiequellen	4
	3.1.2 Grüne und energieeffiziente Gebäude	6
3.2	Zweck	9
<b>4</b>	<b>Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) der Graubündner Kantonalbank</b>	<b>9</b>
4.1	Green Bond Principle 1 (GBP1): Mittelverwendung	10
	4.1.1 Erneuerbare Energiequellen	10
	4.1.2 Grüne und energieeffiziente Gebäude	11
4.2	Green Bond Principle 2 (GBP2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl	11
4.3	Green Bond Principle 3 (GBP3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	12
4.4	Green Bond Principle 4 (GBP4): Laufende Berichterstattung	12
<b>5</b>	<b>Externe Prüfung</b>	<b>13</b>
5.1	Second Party Opinion	13
5.2	Jährliche erneute Überprüfung	13

## 1 Einleitung

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) mit Sitz in Chur gehört mit einer Bilanzsumme von rund 31.5 Milliarden Franken zu den mittelgrossen Bankinstituten der Schweiz. Die Bank verfügt über strategische Beteiligungen an der Privatbank Bellerive AG in Zürich und an der Albin Kistler AG in Zürich. Die GKB wurde im Jahr 1870 gegründet.

Neben dem auf den Kanton Graubünden fokussierten Privat- und Firmenkundengeschäft hat das Private Banking Tradition. Mit einer umfassenden Dienstleistungspalette, attraktiven Arbeitsplätzen, einem fortschrittlichen Weiterbildungsangebot und einem ausgewogenen Value Management tragen wir den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Investoren und Öffentlichkeit Rechnung.

In der überarbeiteten Gesamtbankstrategie 2021 bis 2024 wurde die Nachhaltigkeit als eines der zehn strategischen Handlungsfelder fix darin verankert. Nachhaltiges Denken und Handeln ist somit Teil der konsequenten Umsetzung der Vision und Strategie der GKB. Wir verhalten uns so, dass künftige Generationen davon profitieren, denn die Zukunft Graubündens liegt uns am Herzen. Mit klaren Vorgaben bei den Schwerpunktthemen Ökonomie, Ökologie und Soziales gestalten wir die Lebensqualität in Graubünden aktiv mit.

**Ökonomische Schwerpunkte:** Wir bieten qualitativ hochwertige Produkte und eine umfassende Dienstleistungspalette für Privatpersonen, die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Dadurch unterstützen wir eine ausgewogene Entwicklung der Bündner Wirtschaft, jedoch ohne Strukturpolitik zu betreiben.

**Ökologische Schwerpunkte:** In der Betriebsökologie wollen wir unseren ökologischen Fussabdruck unter Beachtung ökonomischer Kriterien kontinuierlich reduzieren. Ziel ist es, die geltenden Gesetze bezüglich Energie und Ökologie deutlich zu unterbieten. Im Weiteren unterstützen wir das Ziel CO<sub>2</sub>-Netto-Null bis 2030 im Anlage- und Finanzierungsgeschäft.

**Soziale Schwerpunkte:** Hier legen wir Wert auf Top-Arbeitsbedingungen, Einhaltung der Menschenrechte und übernehmen mit unserem Engagement mittels GKB Beitragsfonds Verantwortung gegenüber Umwelt und nachhaltiger Gesellschaft.

Die GKB engagiert sich seit Jahren aktiv bei Initiativen und in Organisationen, die sich für mehr Nachhaltigkeit einsetzen. Unter anderem sind wir seit 2011 Mitglied der «öbu», dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Ziel des Zusammenschlusses von über 350 Schweizer Unternehmen ist die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Als Partnerin von myclimate unterstützt die GKB seit 2013 Aktivitäten für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir unseren ökologischen Fussabdruck kontinuierlich reduziert. Ziel ist es, die geltenden Gesetze bezüglich Energie und Ökologie nicht nur einzuhalten, sondern die gesetzlichen Kennwerte deutlich zu unterbieten. Seit 2015 ist die GKB klimaneutral unterwegs. Für ihren direkten Energiebedarf setzt die Graubündner Kantonalbank zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien und auf eine Steigerung ihrer Energieeffizienz. Letzteres erreicht sie durch ein aktives Energiemanagement und eine sukzessive energietechnische Verbesserung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Neubauten sollen beispielsweise im Minergie-P-Standard erstellt und Sanierungen möglichst nahe an den Minergie-Standard herangeführt werden.

Die GKB fördert die Nachhaltigkeit im Ausleihungsgeschäft nicht nur mit spezifischen Angeboten für Kundinnen und Kunden, unter anderem mit Vergünstigungen für nachhaltiges Bauen. Sie achtet bei der Kreditvergabe auch darauf, dass bei von ihr finanzierten Projekten die Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden.

Innerhalb des Anlageprozesses beziehen wir ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung) in die Analyse und die Entscheidungsprozesse ein. Damit handeln wir im besten und langfristigen Interesse unserer Kundinnen und Kunden und Stakeholder. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele orientieren wir uns unter anderem an den «Principles for Responsible Investments» (PRI) der Vereinten Nationen (UN). Für 2021 wird eine aktive Mitgliedschaft bei den UN PRI angestrebt.

## 2 Motivation und Zielsetzung

Als eine im Kanton verankerte Institution hat die Graubündner Kantonalbank (GKB) einen wesentlichen Einfluss auf die regionale Wirtschaft. Die Region Graubünden ist in besonderem Masse von der Klimaerwärmung betroffen. Die GKB hat 2010 Klimaziele für den bankeigenen Betrieb definiert: Klimaneutralität bis 2025 (Ziel erreicht, seit 2015 klimaneutral), Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2025 (Ziel im Jahr 2020 erreicht), Reduktion des direkten Energieverbrauchs um 25 Prozent bis 2025 (auf Zielkurs).

Die Wasserkraft ist die bedeutendste inländische Rohenergie der Schweiz. Sie ist eine natürliche, erneuerbare und weitgehend emissionsfreie Energiequelle. Für Graubünden und die Schweiz ist die Wasserkraftnutzung von grosser energie- und volkswirtschaftlicher Bedeutung. In der Schweiz werden durchschnittlich rund 60 Prozent des Stroms in Wasserkraftwerken produziert. Rund ein Fünftel davon – rund 8000 GWh – stammt aus Graubünden und stellt für den Kanton ein wichtiges Exportgut dar. Durch die Nutzung von Wasserkraft werden zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Aber auch indirekt hängen zahlreiche Arbeitsplätze von der Wasserkraftnutzung ab. Jährliche Unterhaltsaufwendungen sowie Erneuerungs- und Neubauinvestitionen schaffen grosse Auftragsvolumen für regionale und gesamtschweizerische Unternehmen. Einfluss auf die Volkswirtschaft haben auch die jährlichen Leistungen der Wasserkraftwerkgesellschaften in Form von Rohstoffentgelten und Steuern. Diese sind für den Finanzhaushalt zahlreicher Gemeinden und des Kantons von wesentlicher Bedeutung. Hinzu kommen Naturleistungen, wie Gratisenergie oder andere vereinbarte Energielieferungen, die in den einzelnen Konzessionen geregelt werden.

Mit der Lancierung von Green Bonds verfolgt die GKB nebst der Förderung einer umweltverträglichen Modernisierung bestehender erneuerbarer Bündner Stromproduktionsanlagen auch das Ziel der Aufrechterhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Graubünden sowie einen Beitrag zur indirekten Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.

## 3 Green Bond der Graubündner Kantonalbank

### 3.1 Grundlage

Mit der Emission von Green Bonds leistet die GKB einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz und des Kantons Graubünden.

- Der Bundesrat hat 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll als natürliche und technische Speicher aufnehmen können.
- Mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes hat der Kanton Graubünden die gesetzlichen Grundlagen im Gebäudebereich per 1. Januar 2021 an den Stand der heutigen Technik angepasst. Neue Gebäude benötigen nur noch sehr wenig Energie für Heizung und Warmwasser und haben eine Energiebilanz nahe bei null. Zudem erzeugen sie einen Teil der benötigten elektrischen Energie selbst.
- Die Schweizer Klimapolitik muss nach dem überraschenden Nein zum CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 13. Juni 2021 neu gedacht werden. Es wird nun noch schwieriger, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Daher werden auf politischer Ebene weiterhin Investitionsprogramme für erneuerbare Energie und Gebäudesanierungen wichtige Elemente zur Umsetzung der Schweizer Klimapolitik sein.

Mehr erneuerbare Energie, effizientere Fahrzeuge, Wärmepumpen statt Ölheizungen: Dank der Klimapolitik, die der Bund gemeinsam mit den Kantonen umsetzt, ist seit 1990 im Gebäudesektor, im Verkehr und in der Industrie vieles in Bewegung.

#### Leitlinien für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050

Die langfristige Klimastrategie der Schweiz formuliert zehn strategische Grundprinzipien, welche die Schweizer Klimapolitik in den kommenden Jahren prägen sollen. Die Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie bis 2050 um knapp 90 Prozent vermindern kann. Der Gebäudesektor und der Verkehr können bis 2050 emissionsfrei werden, und auch in der Industrie lassen sich die Emissionen aus dem Energieverbrauch praktisch vollständig beseitigen.

Für weitere Informationen zur langfristigen Klimastrategie der Schweiz wird auf den Bericht des Bundesrats vom 27. Januar 2021 verwiesen: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65874.pdf>.

Mit dem Emissionserlös von Green Bonds beabsichtigt die GKB, grüne Projekte ganz oder teilweise in den Bereichen «Erneuerbare Energiequellen» und «Grüne Gebäude» zu finanzieren und/oder zu refinanzieren. Die grünen Projekte unterstützen damit unter anderem die Eindämmung des Klimawandels und haben insgesamt eine positive Wirkung auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN SDGs<sup>1</sup>:



Die Emissionserlöse aus grünen Finanzierungen werden nur in Projekte investiert, welche die folgenden Anforderungen an grüne Projekte erfüllen:

### 3.1.1 Förderung erneuerbarer Energiequellen

Mit der Kreditvergabe an Unternehmen, die erneuerbare Energien vorantreiben, unterstützen wir die umweltverträgliche Entwicklung der schweizerischen Stromproduktion und schaffen damit einen gesellschaftlichen Mehrwert. Wir finanzieren ausschliesslich Projekte, die erneuerbare Energien und nachhaltige Strom- und Wasserversorgung vorantreiben. Bei der Produktion erneuerbarer Energien werden wir den Fokus auf Kredite an grössere Bündner Kraftwerkgesellschaften richten. Weitere Finanzierungen in kleinere Produktionsanlagen mit Fokus auf Wasserkraft sowie Solar, Wind und Fernwärme können ebenfalls Teil der GKB Green Bonds sein.

### Welchen Stellenwert hat Wasserkraft in der Energiestrategie 2050 der Schweiz?

Im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament den Entscheid für einen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dabei soll das Defizit von rund 40 Prozent der Schweizer Produktion von Kernkraftwerken durch zusätzliche erneuerbare Energien ersetzt werden. Nebst den neuen erneuerbaren Energien liefert auch die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag dazu. Der Fokus liegt dabei stärker auf einer effizienteren Stromproduktion in den vorhandenen Wasserkraftwerken als auf dem Neubau neuer Grosswasserkraftwerke.

### Wie gut ist die Wasserkraft in der Schweiz?

Wie jede Stromproduktionsanlage und jedes Bauwerk haben auch Wasserkraftwerke Auswirkungen auf die Umwelt. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein und fallen je nach Standort und Anlage mehr oder weniger stark ins Gewicht:

#### Positive Auswirkungen

- Geringster Ausstoss an klimaschädigenden Treibhausgasen aller Stromproduktionstechnologien
- Beste Gesamt-Ökobilanz über den Lebenszyklus der Anlagen
- Beitrag zum Hochwasserschutz durch Ausgleich der Abflüsse
- Entstehung neuer Lebensräume wie Seen und Flachwasserzonen
- Steigerung der touristischen Attraktivität durch Seen und imposante Talsperren

#### Negative Auswirkungen

- Beeinträchtigung der Durchgängigkeit und Fragmentierung der Lebensräume
- Beeinflussung des Geschiebe- und Feststoffhaushaltes im Gewässer
- Reduktion der Wassermengen und Abflussdynamik in Restwasserstrecken
- Veränderung der Wassertiefen und Fliessgeschwindigkeiten
- Unnatürliche, kurzfristige Veränderungen der Abflüsse (Schwall/Sunk)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauten

<sup>1</sup> Ziele für nachhaltige Entwicklung gemäss Agenda 2030 der Vereinten Nationen (sogenannte UN SDGs)

## Wie werden in der Schweiz negative Umweltauswirkungen reduziert?

Um Schäden an Natur und Landschaft zu reduzieren, nehmen auf nationaler und kantonaler Ebene eine Vielzahl von Gesetzen die Wasserkraft in die Pflicht. So müssen zerstörte Lebensräume durch Renaturierungen ersetzt werden und minimale Restwassermengen abgegeben werden. Damit wird in der Schweiz im Sinne der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen den ökologischen Anforderungen Rechnung getragen. Die Untersuchung dieser Aspekte und möglicher Massnahmen erfolgt im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie im Austausch mit Umweltverbänden für jedes einzelne Projekt als wichtiger Teil des Bewilligungsverfahrens.

Mit dem auf Anfang 2011 revidierten Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) wurden die bereits sehr strengen Umweltanforderungen nochmals deutlich verschärft. Um naturnahe Lebensräume am und im Wasser zu erhalten oder wiederherzustellen, müssen wesentliche Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung beseitigt werden, namentlich:

- Verminderung der Auswirkungen durch den Schwall- und Sunkbetrieb
- Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebehaushalts
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische
- Sanierung von Strecken mit ungenügender Restwassermenge

Die höheren Restwassermengen in den Gewässern erlauben es, dass sich in Ufergebieten und Auen neue natürliche Lebensräume entwickeln können. Von den im Kanton Graubünden bestehenden 232 Wasserfassungen zur Wasserkraftproduktion (Stand April 2021) ...

- erfüllen infolge Neukonzessionierung deren 65 die Bestimmungen gemäss Art. 31 ff. GSchG – die Produktion dieser Werke beträgt insgesamt 971 GWh bzw. 12.2%;
- bestehen für 152 weitere Wasserfassungen durch die Regierung verfügte Sanierungslösungen – die Produktion dieser Werke beträgt 6628 GWh bzw. 83.3%;
- sind noch für 15 Wasserfassungen, die eine Produktion von 358 GWh bzw. 4.5% auf sich vereinen, Sanierungslösungen zu finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Vielzahl von Schutzbestimmungen die ökologische Vielfalt im Bereich der Wasserkraftwerke sichern; sie haben jedoch eine mindernde Wirkung auf die Wasserkraftproduktion. Dabei fällt auf, dass in den letzten Jahrzehnten die Schutzansprüche gestiegen sind.

## Wie wird ein Staudamm oder eine Staumauer in der Schweiz überwacht?

Die Staumauern und Staudämme – zusammenfassend auch Stauanlagen oder Talsperren genannt – mit ihren Stauhaltungen sind nicht nur ausgesprochen nützlich für die Energieversorgung und den Hochwasserrückhalt, sie bergen auch Gefahren. Versagt eine Stauanlage, könnte dies grossen Schaden verursachen. Deshalb ist Sicherheit oberstes Gebot. Das Schweizer Konzept für die Sicherheit der Stauanlagen stützt sich auf drei Pfeiler:

- Konstruktive Sicherheit bei Planung und Bau
- Überwachung und Instandhaltung im Betrieb
- Notfallplanung für den Ereignisfall

Ziel ist es, Risiken zu minimieren und Vorkehrungen für den Umgang mit dem verbleibenden Restrisiko zu treffen. Die massgebenden Bestimmungen sind im Stauanlagengesetz (StAG) und zugehöriger Verordnung (StAV) geregelt, die seit dem 1. Januar 2013 in revidierter Fassung vorliegen. Die Oberaufsicht für grosse Anlagen obliegt dem Bund; die kleineren Anlagen werden von den Kantonen beaufsichtigt.

### 3.1.2 Grüne und energieeffiziente Gebäude

Mit der Vergabe von Hypotheken für grüne Gebäude fördert die GKB die umweltverträgliche Entwicklung der Bautätigkeit und schafft damit einen gesellschaftlichen Mehrwert. Grüne Hypotheken stehen für umweltfreundliches Bauen und Renovieren und tragen dazu bei, Ressourcen zu sparen, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu minimieren sowie Umweltrisiken zu verringern. Immobilienbesitzer, die umweltfreundlich bauen oder klimafreundlich renovieren, qualifizieren sich für eine mögliche Vergabe grüner Hypotheken.

#### Wodurch zeichnen sich grüne Gebäude aus?

Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral werden, das verlangt das Pariser Klimaabkommen und ist vom Bundesrat Anfang 2021 bekräftigt worden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten in der Schweiz jährlich drei Prozent der Gebäude energetisch saniert werden. Die Quote liegt aber seit Jahren unter ein Prozent.

Nachhaltig bauen heisst ökologisch verträglich, ressourceneffizient und ökonomisch sinnvoll bauen. Das minimiert den Energieverbrauch, schont wertvolle Ressourcen und verbessert die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner auf Generationen hinaus. Nachhaltig bauen ist eine Investition in die Zukunft und zahlt sich ziemlich schnell aus. Zum einen, weil der Wiederverkaufswert des Hauses steigt, zum anderen, weil energieeffiziente Massnahmen den Energie- und Wasserverbrauch senken und so das Budget entlasten.

Grüne Gebäude zeichnen sich insgesamt durch eine erhöhte Energieeffizienz und einen geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus. Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert daher explizit die energetische Erneuerung des Schweizer Gebäudeparks und trägt massgeblich zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Inland bei. Es unterstützt Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer finanziell bei Massnahmen, die den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Liegenschaften verringern. Dazu zählen:

- die Wärmedämmung der Gebäudehülle
- der Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien
- der Anschluss an ein Wärmenetz
- umfassende energetische Sanierungen (Gebäudehülle, Ersatz Heizsystem, Solarkollektoren)
- strenge Vorgaben für Neubauten (z. B. für Heizsysteme, erneuerbare Energie, Dämmung)

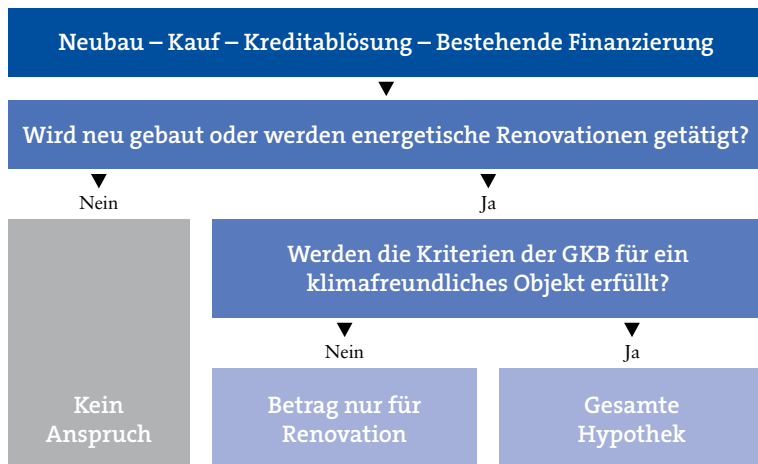
Eine Sanierung kann viel bewirken: In einigen Gebäuden sinkt der Wärmebedarf dank besserer Dämmung um mehr als die Hälfte. Und mit einem Umstieg von einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien können die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Betrieb auf nahezu null gesenkt werden.

## Welche Voraussetzungen gelten für die Vergabe grüner Hypotheken der GKB?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich eine Immobilie für eine mögliche Vergabe einer grünen Hypothek qualifiziert:

- Die Emissionsgelder werden für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum (Eigenheim) von Privatkunden (natürliche Personen) verwendet.
- Für diese Eigenheimfinanzierungen umfasst der zulässige Objektstandort die ganze Schweiz.
- Als Eigenheime gelten folgende selbstgenutzte Objektkategorien:
  - Einfamilienhäuser
  - Mehrfamilienhäuser (mindestens eine Einheit selbstgenutzt)
  - Terrassenhäuser
  - Stockwerkeigentum
- Als geeignete Projekte dienen:
  - Finanzierungen von Neubauten (inklusive Erstbezug von Stockwerkeigentum)
  - energetische Einzelmassnahmen (Renovationen)
  - umfassende energetische Eingriffe durch bestehenden Liegenschaftsbesitzer oder im Anschluss an einen Neuerwerb eines Objekts

Nachstehende Grafik zeigt die Höhe der Refinanzierung der Hypothek über den Green Bond.



Grafik 1: Entscheidungsbaum für Anrechenbarkeit und Volumen einer grünen Hypothek



Nachstehende Tabelle zeigt im Detail die Grundlage auf, wie die GKB ein Objekt als klimafreundlich definiert und entlang welchen Vergabekriterien sich eine grüne Hypothek orientiert:

Vergabekriterien	Beurteilung	Mögliche Detailausführungen
Neubauten		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfüllung der kantonalen Bauvorschriften und Energieverordnungen</li> <li>– Installation klimafreundlicher Heizsysteme, d.h. keine Neubauten, in die fossile Heizungen (Öl- oder Gasheizungen) eingebaut werden</li> <li>– Generell fällt der Erstbezug unter diese Kategorie</li> </ul>
Erneuerbare Energieträger		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersatz einer fossilen Heizung mittels Installation neuer, klimafreundlicher Heizsysteme<sup>2</sup></li> </ul>
Erneuerbare Energiequellen (für > 50% des Energiebedarfs)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Installation von Photovoltaik-Anlagen</li> <li>– Installation von Panels zur Aufbereitung von Warmwasser</li> <li>– Installation von Windturbinen</li> <li>– Installation wärmeerzeugender Solarkollektoren/-fassaden</li> </ul>
Erneuerbare Energiequellen (für ≤ 50% des Energiebedarfs)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Installation von Photovoltaik-Anlagen</li> <li>– Installation von Panels zur Aufbereitung von Warmwasser</li> <li>– Installation von Windturbinen</li> <li>– Installation wärmeerzeugender Solarkollektoren/-fassaden</li> </ul>
Optimierung Dämmung und Aussenhülle		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verstärkung/Erweiterung der Dämmung von Fassade, Aussenwand, Dach, Keller oder Baugrund</li> <li>– Ersatz von Aussentüren durch energieeffizientere Türen</li> </ul>
Fenstersanierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Gebäudeemission durch Ersatz von sämtlichen Fenstern</li> </ul>
Optimierung der Gebäudetechnik		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erneuerung von Lüftung, Klimatechnik oder Warmwasseraufbereitung</li> <li>– Installation einer wärme- oder stromspeichernden Anlage</li> <li>– Installation neuer, energiesparender eingebauter Beleuchtungssysteme</li> <li>– Installation von Low-flow-Wasserleitungen (Niedrigdruck-Wasserleitungen) in Küchen und sanitären Anlagen</li> <li>– Installation intelligenter Stromzähler (Smart Meter/3. Generation)</li> <li>– Installation von intelligenten Wärmeregulierungssystemen (verschiedene Arten von smarten Thermostaten) sowie Sensortechnik wie z. B. Beleuchtungskontrolle via Bewegungsmelder (jeweils für den häuslichen Gebrauch)</li> <li>– Installation eines Building-Management-Systems</li> </ul>
Elektrische Infrastruktur		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Installation Ladepunkt/Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität</li> </ul>
Zertifikat für Gesamtobjekt		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)<sup>3</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Neubauten mindestens Klasse B</li> <li>– Bei bestehenden Bauten mindestens Klasse C</li> </ul> </li> <li>– Minergie<sup>4</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Minergie</li> <li>– Minergie-P</li> <li>– Minergie-A</li> <li>– Minergie ECO</li> </ul> </li> <li>– Zertifizierung durch den Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)<sup>5</sup></li> </ul>

<sup>2</sup> Als klimafreundliche Heizsysteme gelten Wärmepumpenanlagen (Luft-/Wasser-Wärmepumpen, Sole-/Wasser-Wärmepumpen, Wasser-/Wasser-Wärmepumpen), Holzheizungen (Stückholzheizung, Pellet-Feuerungen), thermische Solaranlagen (nur als Heizungsunterstützung zu einem anderen klimafreundlichen Heizsystem) sowie ein Anschluss an ein Wärmenetz.

<sup>3</sup> Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) bewertet die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz der Gebäudetechnik. Der GEAK Plus beinhaltet zudem einen Beratungsbericht mit Varianten von energetischen Sanierungen. Weitere Informationen sind auf der GEAK-Webseite zu finden ([www.geak.ch](http://www.geak.ch)).

<sup>4</sup> Minergie ist ein Schweizer Baustandard für neue und modernisierte Gebäude. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt. Im Zentrum steht der Komfort – der Wohn- und Arbeitskomfort von Gebäudenutzerinnen und -nutzern. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lüfterneuerung. Minergie-Bauten zeichnen sich zudem durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus. Weitere Informationen sind auf der GEAK-Webseite zu finden ([www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)).

<sup>5</sup> Mit dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wurde ein übergreifendes Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Der Standard deckt das Gebäude an sich und den Standort im Kontext seines Umfeldes ab. Er ermöglicht es, die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen und möglichst umfassend in Planung, Bau und Betrieb mit einzubeziehen. Weitere Informationen sind auf der GEAK-Webseite zu finden ([www.snbs-hochbau.ch](http://www.snbs-hochbau.ch)).

## Weitere Rahmenbedingungen

- Nachweis muss durch entsprechende Offerten, Rechnungen oder Bescheinigungen von einem Fachplaner (Architekt/Fachspezialistin) erfolgen. Die Massnahmen dürfen bei Kreditvergaben maximal zwei Jahre alt sein bzw. das Zertifikat ist nicht älter als zehn Jahre bei Finanzierungsabschluss.
- Die Beurteilung erfolgt pro Vergabekriterium unabhängig von der betraglichen Investitionshöhe.
- Ein Objekt gilt als insgesamt klimafreundlich (energieeffizient), wenn mindestens eine Gesamtpunktzahl von vier Bäumen erreicht wird. In diesem Falle ist die Hypothek für das gesamte Gebäude einem Green Bond der GKB anrechenbar (vgl. Grafik 1).
- Darlehen für energetische Einzelmassnahmen bzw. Renovationen, die eine oder mehrere der genannten Kriterien erfüllen, jedoch in der Summe nicht eine Gesamtpunktzahl von vier Bäumen erreichen, sind ebenfalls einem Green Bond der GKB anrechenbar, allerdings nur im Umfang des Betrages der durchgeführten energetischen Massnahmen (vgl. Grafik 1).
- Falls ein Gebäude einen Energieträger mit fossilen Brennstoffen (Erdöl oder Gas) besitzt, wird das Gesamtobjekt in jedem Fall als nicht klimafreundlich eingestuft. In diesem Fall können nur energetische Einzelmassnahmen bzw. Renovationen finanziert werden, auch wenn die geforderte Gesamtbeurteilung durch umfassende Eingriffe erreicht wird.

### 3.2 Zweck

Die Emission von Green Bonds bezweckt die Finanzierung von bestehenden und künftigen unter Punkt 4.1 beschriebenen Darlehen (nachstehend grüne Darlehen genannt) und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz der GKB dar. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Bank bei. Die Anlegerinnen und Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren und einen Beitrag zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Umwelt zu leisten.

Mit den Green Bond Rahmenbedingungen wird den Investoren das Refinanzierungskonzept für die grünen Darlehen transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung aller Green Bond Anleihen.

## 4 Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) der Graubündner Kantonalbank

Die Green Bond Rahmenbedingungen der GKB sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds der Graubündner Kantonalbank.

Nachfolgend werden die Green Bond Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank anhand der vier Kernkomponenten der GBP näher erläutert:

- GBP 1:** Mittelverwendung (Use of Proceeds)
- GBP 2:** Ablauf der Projektbewertung und -auswahl (Process for Evaluation and Selection)
- GBP 3:** Verwaltung des aufgenommenen Kapitals (Management of Proceeds)
- GBP 4:** Laufende Berichterstattung (Reporting)

Die beschriebenen Rahmenbedingungen werden von Zeit zu Zeit aktualisiert.

## 4.1 Green Bond Principle 1 (GBP1): Mittelverwendung

Die GKB beabsichtigt, den Nettoerlös der unter diesen Rahmenbedingungen gegebenen Green Bonds einem anrechnungsfähigen «Green Loan»-Portfolio aus neuen und bestehenden Krediten in die folgenden Kategorien zuzuordnen. Die nachhaltigen Kredite sind ganz oder teilweise durch Zuteilung der Anleihenerlöse zu finanzieren. Die Verwendung von Erlöskategorien lässt sich wie folgt zusammenfassen:

### 4.1.1 Erneuerbare Energiequellen

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung der Produktion, Übertragung, Geräte, Anschaffung und Produkte erneuerbarer Energien; sowie Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien an das Stromnetz und Transport über das Netz. Erneuerbare Energiequellen können sein:

#### a) Wasserkraft

Gewährung von Darlehen zum Bau, zur Sanierung oder Refinanzierung von Kleinwasserkraftwerken (maximale Erzeugungskapazität von 10 Megawatt [MW] oder zur Sanierung oder Refinanzierung bestehender mittlerer oder grosser Wasserkraftwerke [mit einer Erzeugung von mehr als 10 MW]), ohne die Grösse ihrer Auffanganlage substantiell zu erhöhen. Lokale Umwelteinflüsse und mögliche Kontroversen werden bei der Bewertung aller Wasserkraftprojekte berücksichtigt, und es ist erforderlich, dass die nationalen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf lokale Umwelteinflüsse befolgt werden. Im Weiteren setzt sich die GKB dafür ein, dass die Darlehensnehmer ein anerkanntes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem betreiben und lizenzieren. Die Darlehensgewährung ist auf Projekte in der Schweiz beschränkt und entspricht den IFC Performance Standards<sup>6</sup>.

#### b) Solarenergie

Gewährung von Darlehen zum Bau, zur Sanierung oder Refinanzierung von Anlagen in den Bereichen Photovoltaik (PV), konzentrierte Solarenergie (CSP) und solarthermische Einrichtungen. Die Darlehensgewährung ist auf Projekte in der Schweiz beschränkt.

#### c) Windenergie Onshore

Gewährung von Darlehen zum Bau, zur Sanierung oder Refinanzierung von Onshore-Windenergieanlagen und andere aufkommende Technologien. Die Darlehensgewährung ist auf Projekte in der Schweiz beschränkt.

#### d) Fernwärmesysteme

Gewährung von Darlehen zum Bau, zur Sanierung oder Refinanzierung von Anlagen zur Herstellung und Verteilung von Fernwärme. Die Fernwärme resultiert mehrheitlich aus der Abwärme von Abfallverwertungs- oder Abwasserreinigungsanlagen sowie industriellen Prozessen und erneuerbaren Energieträgern wie Seewasser, Grundwasser, Biomasse oder Holz. Wer mit lokalem Holz heizt, belastet das Klima kaum. Das beim Verbrennen entstehende CO<sub>2</sub> wird wieder gebunden. Denn das Schweizer Waldgesetz schreibt vor, dass nur so viel Holz genutzt werden darf, wie gleichzeitig nachwächst. Die GKB setzt sich daher dafür ein, dass die Darlehensnehmer mehrheitlich einheimisches Holz einsetzen. Zum Ausgleich von Leistungsspitzen etwa an sehr kalten Wintertagen sowie beim Aufbau einer neuen Heizzentrale oder bei Reparatur- und Sanierungsarbeiten können fossile Energieträger wie Erdgas und Öl herbeigezogen werden. Die Darlehensgewährung ist auf Projekte in der Schweiz beschränkt.

<sup>6</sup> Bei allen Wasserkraftwerken sollte die GKB darauf vertrauen können, dass die Treibhausgasemissionen 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh oder einen anderen von der Climate Bonds Initiative gebilligten unteren Schwellenwert nicht überschreiten.

#### 4.1.2 Grüne und energieeffiziente Gebäude

Definiert als die Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten im Bereich Energieeffizienz und sogenannten grünen Gebäuden. Die Kreditvergabe richtet sich entlang den unter Abschnitt 3.1.2 beschriebenen Vergabekriterien und beinhaltet grob zusammengefasst folgende Themengebiete:

a) **Energieeffiziente Neubauten**

Finanzierung eines neuen, selbstbewohnten Eigenheims, das die kantonalen Bauvorschriften und Energieverordnungen erfüllt. Davon ausgenommen sind Gebäude mit Öl- oder Gasheizungen.

b) **Energieeffiziente Sanierungen**

Finanzierung von energetischen Sanierungen von selbstbewohnten Eigenheimen. Dazu zählen unter anderem:

- Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energien
- Anschluss an ein Wärmenetz
- umfassende energetische Sanierungen (Gebäudehülle, Ersatz Heizsystem und Solarpanels)

c) **Optimierung der Gebäudetechnik**

Installation intelligenter Gebäudetechnik mit dem Ziel, den Energiebedarf zu senken.

d) **Aufbau elektrische Infrastruktur für E-Autos usw.**

Installation Ladepunkt/Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität

e) **Zertifikate für Gesamtobjekt**

Zertifikate (GEAK, Minergie oder SNBS), die bei Finanzierungsabschluss nicht älter als zehn Jahre sind

#### 4.2 Green Bond Principle 2 (GBP2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl

Der Erlös aus Green Bonds wird von der GKB im Rahmen eines Portfolio-Ansatzes verwaltet. Eine Zuweisung der Green Bonds zu einem oder mehreren spezifischen Projekten entfällt daher. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung von bereits bestehenden und künftigen grünen Darlehen.

Wie bei allen Kreditaktivitäten der GKB durchlaufen alle potenziellen Green Loans in der GKB den Standardkreditprozess, mit dem sichergestellt werden soll, dass die geltenden nationalen Vorschriften und Bestimmungen, Know-Your-Customer-Prozesse und die Richtlinien der GKB eingehalten werden. Darüber hinaus werden potenzielle Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) bewertet und für die Kreditvergabe einbezogen. Bei der Ermittlung förderfähiger Projekte und ihrer nichtfinanziellen Auswirkungen kann die GKB auf externe Beraterinnen und Berater und deren Datenquellen zurückgreifen.

Ausgehend von den bestehenden und neuen Krediten in der GKB bewerten Expertinnen und Experten innerhalb der Kredit-einheiten potenzielle grüne Darlehen, ihre Einhaltung der in diesem Rahmenwerk dargestellten Green-Loan-Kategorien und ihre Umweltvorteile. Wenn die Analyse dies erfordert, fordert die GKB möglicherweise zusätzliche Informationen an, z.B. eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Lebenszyklusanalyse. Die GKB kann die Kundin oder den Kunden auch auffordern, ein Begleitschreiben zu unterzeichnen, in dem der Zweck der Finanzierung angegeben ist, falls dies unklar sein sollte. Auf der Grundlage der Analyse können Kreditgeber Darlehen als potenzielle grüne Kredite vorschlagen.

Ein Green Bond Ausschuss wird künftige Aktualisierungen des Frameworks, einschliesslich der Erweiterung der Liste der zulässigen Kategorien, verwalten und dessen Umsetzung überwachen.

Die GKB stellt sicher, dass alle förderfähigen Kredite den offiziellen nationalen und internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie den lokalen Gesetzen und Vorschriften auf bestmöglicher Basis entsprechen. Bereits bestehende und als geeignete Aktiven gekennzeichnete Darlehen verlieren jedoch ihren Status nicht, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt neue Eignungskriterien nicht erfüllen sollten.

### 4.3 Green Bond Principle 3 (GBP3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die GKB verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen grünen Darlehen zu verwenden. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden neue Green Bonds nur dann begeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz eine volumenmässige Überdeckung durch grüne Darlehen in der Höhe von mindestens 25 Prozent gegeben ist. Ausserdem schliesst die GKB die einem Green Bond zugewiesenen grünen Hypotheken aus dem Deckungsstock der Pfandbriefdarlehen aus.

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen der grünen Darlehen zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus den Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar
- Investitionen in Green Bonds anderer Emittenten

Für Investitionen in Green Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF oder EUR/senior unsecured
- Emittenten-Rating: im Investment-Grade-Bereich
- Mindestens eine unabhängige Prüfung: Second Party Opinion oder Green Bond Rating

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt solange zur Anwendung, bis wieder genügend grüne Darlehen bestehen oder Green Bonds zur Rückzahlung gelangen. Der voraussichtliche Zuteilungszeitraum der Erlöse einer Emission eines Green Bonds der GKB beträgt 24 Monate.

Die GKB ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen.

### 4.4 Green Bond Principle 4 (GBP4): Laufende Berichterstattung

Die GKB wird regelmässig, mindestens einmal jährlich, ein Reporting über die Allokation und die Umweltauswirkungen der Green Bonds zur Verfügung stellen. Die Berichterstattung erfolgt auf aggregierter Basis.

Die Berichterstattung zur Allokation beinhaltet dabei folgende Angaben:

- Total Emissionsvolumen ausstehender GKB Green Bonds
- Volumen und Anzahl der gemäss dem GKB Framework vergebenen grünen Darlehen
- Verwendung der gemäss dem GKB Framework vergebenen grünen Darlehen (aggregiert nach den Themenfeldern «Erneuerbare Energien» und «Grüne Gebäude»)

Die GKB wird auf ihrer Webseite unter [www.gkb.ch/GreenBond](http://www.gkb.ch/GreenBond) folgende Informationen zu Green Bonds zur Verfügung stellen:

- Green Bond Rahmenbedingungen
- Green Bond Jahres- und Umwelt-Reporting
- Second Party Opinion von ISS ESG

Das Reporting ist während der Laufzeit des Green Bonds sichergestellt (das heisst mindestens bis zum Endverfall) und umfasst sämtliche Mittel des Asset Pools bzw. der Erlöse.

## 5 Externe Prüfung

### 5.1 Second Party Opinion

Die GKB hat eine Second Party Opinion von ISS ESG eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der Green Bond Rahmenbedingungen zu beurteilen. Das Green Bond Assessment wird auf der Webseite der GKB veröffentlicht: <http://www.gkb.ch/GreenBond>

### 5.2 Jährliche erneute Überprüfung

Ein unabhängiger externer Prüfer wird beauftragt, die Allokation der grünen Darlehen der GKB zu überprüfen und einen jährlichen Bericht über die Einhaltung der vorgängig beschriebenen Kriterien aller emittierten Green Bonds der GKB zu erstellen. Der Bericht wird auf der Webseite der GKB veröffentlicht.

Die Graubündner Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der Graubündner Kantonalbank gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Es liegt von ISS ESG eine Beurteilung der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilungen sind kein integraler Bestandteil dieser Green Bond Rahmenbedingungen und be-fassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilungen stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen dar und spiegeln die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission wider. Die Graubündner Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Anleihe führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf ökologische Eigenschaften der Anleihen legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der Graubündner Kantonalbank führen müssen.